

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **17.09.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-HFV/019

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:03 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:03 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:45 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Sund, Björn

stellv. Vorsitzender

Dreeskornfeld, Thomas

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut

Hinz, Gerald

Kirstein, Lukas

Köneke, Klaus

- ab TOP 5, 17.10 Uhr -

Schulz, Kurt-Ulrich

Sieke, Oliver

Wichmann, Christiane

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

Bürgermeister

Baxmann, Alfred

- bis TOP 2 v.T., 18.40 Uhr -

Verwaltung

Gawert, Ulrike

Hammermeister, Lars

Korn, Carsten

Kugel, Michael

Philipps, Lutz

Vierke, Silke

Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 20.08.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Antrag der Fraktion „FreieBurgdorfer“ vom 01.06.2018 "Einrichtung einer Einsatzstelle FSJ oder Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf"
Vorlage: BV 2018 0643/1
5. Jahresabschluss zum 31.12.2016
Vorlage: BV 2018 0680
6. Jahresabschluss zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2018 0681
7. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: BV 2018 0692
8. Wahl des / der Bürgermeister/in 2019 - Wahlleitung
Vorlage: BV 2018 0682
9. Anfragen laut Geschäftsordnung
- 9.1. Anfrage der Freien Burgdorfer "Straßenausbaubeiträge" vom 06.08.2018
Vorlage: F 2018 0664
- 9.2. Anfrage der Fraktion FreieBurgdorfer zum Thema "Die Stadt als Arbeitgeberin - Ausbildung und Personalentwicklung"
Vorlage: F 2018 0670
- 9.3. Anfrage gemäß Geschäftsordnung zur Zweitwohnungssteuer
Vorlage: F 2018 0671
10. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Sund eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form ein-
stimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für

Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 20.08.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 20.08.2018 wurde einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

K e i n e

4. Antrag der Fraktion „FreieBurgdorfer“ vom 01.06.2018 "Einrichtung einer Einsatzstelle FSJ oder Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf" Vorlage: BV 2018 0643/1

Einstimmig fasste der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten folgenden

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplanentwurf 2019 wird eine Stelle „Bundesfreiwilligendienst/ FSJ“ aufgenommen (jährliche Kosten 9.500 Euro). Die Entscheidung über die Form des Freiwilligendienstes (BDF oder FSJ) und die Besetzung erfolgt erst nach abschließender Klärung der Einsatzmodalitäten.

5. Jahresabschluss zum 31.12.2016 Vorlage: BV 2018 0680

Herr Hinz sprach die Prüfungsbemerkung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Fenstersanierung im Rathaus I an und erkundigte sich, ob diese in der Bilanz als Werterhöhung ausgewiesen sei. Dieses wurde von der Verwaltung bejaht.

Herr Könecke sprach sich dafür aus, bei künftigen Sanierungen – insbesondere der Rathäuser – verlässliche Kostenanalysen aufstellen zu lassen und unter wirtschaftlicher Betrachtung der Baumaßnahmen evtl. auch Alternativen für eine andere Nutzung in Betracht zu ziehen.

Nach weiterer kurzer Diskussion fasste der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2016.** Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss stimmt er gleichzeitig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016, die über 10.000 € liegen und die bisher nicht nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 u. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt worden sind, nachträglich zu. Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2016 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2016 (699.824,32 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 1.072.091,82 € zu verwenden.**

**6. Jahresabschluss zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2018 0681**

Herr Baxmann verlies vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch.

Herr Dreeskornfeld betonte, dass das Ergebnis zwar besser sei als die Prognose, aber im ordentlichen Ergebnis immer noch ein Minus verzeichnet sei. Von daher könne seine Fraktion dem Bürgermeister keine Entlastung erteilen.

Herr Könecke wies darauf hin, dass seine Fraktion die Vorlage noch beraten müsse und sie sich deshalb enthalten werde. Eine Stellungnahme werde dann in der Ratssitzung abgegeben.

Mit 6 Jastimmen und 3 Enthaltungen fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

**7. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: BV 2018 0692**

Herr Schulz merkte an, dass sich die Klärschlamm Entsorgung künftig

schwieriger gestalten werde. Hierzu merkte **Herr Baxmann** an, dass die Zwischenlagerkapazitäten erhöht werden müssten. Mit den Nachbarkommunen wurde ein Arbeitskreis gebildet, um hier evtl. zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Herr Könecke sprach den Gebührenüberschuss an und stellte fest, dass die Abwassergebühren nur um 2% gesenkt werden, aber ein Ergebnis von 106% erzielt worden sei.

Herr Hammermeister wies darauf hin, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet sei, die Überschüsse an die Gebührenzahler zurück zu geben. Damit die Gebühren relativ konstant blieben und nicht so großen Schwankungen unterliegen, werde dieses über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 20. Satzung zur Änderung der Entwässerungs-abgabensatzung vom 07.07.1994 in der sich aus der Anlage der Vorlage Nr. BV 2018 0692 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

**8. Wahl des / der Bürgermeister/in 2019 - Wahlleitung
Vorlage: BV 2018 0682**

Einstimmig fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Aus Anlass der Wahl des / der Bürgermeisters/in am 25.05.2019 werden der Gemeindevahlleiter Alfred Baxmann und der stellvertretende Gemeindevahlleiter Lutz Philipps aus ihren Ämtern abberufen.

Gemäß § 9 Abs. 3 NKWG beruft der Rat ab sofort

Herrn Ersten Stadtrat Lutz Philipps zum Gemeindevahlleiter

und

Herrn Stadtrat Michael Kugel zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter.

9. Anfragen laut Geschäftsordnung

9.1. Anfrage der Freien Burgdorfer "Straßenausbaubeiträge" vom 06.08.2018

Vorlage: F 2018 0664

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

9.2. Anfrage der Fraktion FreieBurgdorfer zum Thema "Die Stadt als Arbeitgeberin - Ausbildung und Personalentwicklung"

Vorlage: F 2018 0670

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

9.3. Anfrage gemäß Geschäftsordnung zur Zweitwohnungssteuer

Vorlage: F 2018 0671

Die Frage von **Herrn Kirstein**, ob es möglich wäre, in Burgdorf noch andere Steuern zu erheben, wurde von **Herrn Baxmann** verneint.

10. Anregungen an die Verwaltung

Frau Wichmann regte an, in Sachen Gewerbeansiedlung Aldi im OT Aligse mit dem Bürgermeister von Lehrte ein Gespräch zu führen, da sich nach unbestätigten Angaben die Pläne, Aldi in Aligse anzusiedeln, zerschlagen hätten. Hierzu erklärte **Herr Baxmann**, dass ihm weder verwaltungsseitig noch politisch z.Zt. Informationen darüber vorliegen würden und auch wegen der guten Nachbarschaft zu Lehrte deshalb Abstand davon genommen werden sollte.

Herr Sieke sprach die in Sachen „Schließzeiten in den Sommerferien“ vom Personalrat geplante Personalversammlung an, die am Vormittag zu Zeiten der Kinderbetreuung durchgeführt werden sollte.

Hierzu erklärte **Herr Baxmann**, dass die Verwaltung die vom Personalrat gewählte Terminierung der Personalversammlung bedauere.

Zur Frage, ob bei Einführung von Schließzeiten in den KiTa's hier abwei-

chende Regelungen getroffen werden und eine extra Gebühr durch die Eltern zu zahlen sei, wurde von **Herrn Kugel** erklärt, dass es eine einheitliche Schließung in allen KiTa's – auch bei den freien Trägern – geben werde. Z.Zt. werden Überlegungen angestellt, ob eine Sommer-KiTa für Eltern, die keine Betreuungsmöglichkeit haben, eingerichtet werden könne. Hierfür könnten aber s.E. durch die Einführung der Gebührenfreiheit in den KiTa's keine extra Gebühren erhoben werden.

Herr Schulz bat darum, einmal alle Gründe aufzulisten, die für eine Schließzeit der KiTa's in den Sommerferien sprechen.

Hierzu erklärte **Herr Korn**, dass es immer schwieriger werde, bei Stellen-ausschreibungen Personal zu gewinnen. Der Markt sei ‚leergefegt‘. Außerdem liegen im KiTa-Bereich bei den Beschäftigten viele Schwangerschaften mit sofortigem Beschäftigungsverbot vor. Im Stellenplanentwurf seien bereits Ausbildungsstellen für eine duale Ausbildung im Erzieherberuf vorgesehen, um bei Einführung durch die Landesregierung zügig in die Ausbildung einsteigen und so neues Personal gewinnen zu können.

Ergänzung über Protokoll:

Die Überlegung, eine dreiwöchige Schließzeit in allen städtischen Kindertagesstätten einzuführen, ist zwar erstmals über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 aufgegriffen worden. Sie ist aber insbesondere dem bereits bestehenden und in Zukunft noch verstärkt zu erwartenden Fachkräftemangel geschuldet. Für alle Träger wird es immer schwieriger, geeignetes Fachpersonal für zunehmende Vertretungs-bedarfe aber auch neue Betreuungsangebote zu gewinnen.

Mit der Einführung wird erhofft, die Betreuungssituation auch zukünftig durch eine Verbesserung der Vertretungssituation verlässlich aufrecht erhalten zu können.

*Die Einführung soll in qualitativer Hinsicht zudem für mehr personelle Kontinuität in den Gruppen führen. Für gelingende Bildung ist eine feste Bindung zwischen den Kindern und Mitarbeiter*innen die beste Voraussetzung. Die personelle Kontinuität ist dafür einer der wichtigen Qualitätsbausteine in den Kindertagesstätten.*

Feste Schließzeiten lassen zudem die für alle Kinder erforderlichen Urlaubs- und Auszeiten von dem für sie durchaus anstrengenden Kindertagesstättenalltag zu. Zunehmend mehr Kinder werden ganzjährig in den Kindertagesstätten betreut.

Zugleich können Zeitfenster für dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten und zur Umsetzung steigender hygienischer Anforderungen und für Grundreinigungen geschaffen werden. Instandsetzungsarbeiten müssen derzeit im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Dieser Umstand stellt alle Kindertagesstätten vor enorme Herausforderungen. Umfangreichere Instandsetzungsarbeiten werden deswegen auf ein dauerhaft nicht zu vertretendes Minimum reduziert.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin